

Stadt Nossen

## **Ergänzungssatzung „Deutschenbora - Flurstück 380/6“**

**Fassung:** Januar 2020

**Satzungsbeschluss:** 14.05.2020  
mit redaktioneller Korrektur gemäß Abwägung vom 14.05.2020

---

### **Satzung der Stadt Nossen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ort (Ortslage Deutschenbora) - Ergänzungssatzung -**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 14.05.2020 folgende Satzung für die Stadt Nossen erlassen:

#### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

1. Die einzubeziehenden Flächen sind auf der im Maßstab 1 : 1 000 beigefügten Karte als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2**

##### **Textliche Festsetzungen**

Im Geltungsbereich der Satzung werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

1. Als Höchstgrenze werden zwei Vollgeschosse (II) festgesetzt.
2. Die künftigen Gebäude sind ausschließlich in den durch Baugrenzen festgesetzten Teilen der Grundstücke zulässig.
3. Als zulässige Dachform sind nur Satteldächer oder Walmdächer zulässig. Die Dachneigung muss mindestens 25° betragen. Für Nebengebäude und Garagen sind auch Flachdächer zulässig.

3. Für den aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Ausgleich werden folgende Festsetzungen getroffen:

**Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 1a BauGB)**

1. Extensivierung des Grünlandes und Pflanzung von Strauch- oder Kopfweiden auf einem Flächenanteil von 50%
2. Anpflanzung von drei hochstämmigen Obstbäumen je Baugrundstück

Hinweis Landesamt für Archäologie:

Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das Landesamt für Archäologie im von Bautätigkeit betroffenen Areal eine archäologische Prospektion durchgeführt werden (Grabung 1).  
Bei positivem Ergebnis werden die auftretenden Befunde und Funde sachgerecht ausgegraben und dokumentiert (Grabung 2).

**§ 3**

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Verfahrensvermerke:**

1. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist auf dem Wege der öffentlichen Auslegung vom 10.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020 Gelegenheit gegeben worden, Anregungen vorzubringen.

Nossen, den 15.05.2020



  
Anke  
Bürgermeister

2. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.05.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Nossen, den 15.05.2020



  
Anke  
Bürgermeister

3. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Nossen, den 15.05.2020



  
Anke  
Bürgermeister